

Änderung der Fondsaufteilung Vermögensbildungspolice

Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group (auch: „Vienna-Life“); registriert beim Handelsregister Liechtenstein unter FL 0002.010.458-6; Geschäftsführung: Johann Fahrnberger; Ivo Krastev; Direktion: Industriestrasse 2, FL-9487 Bendern; Tel.: +423 235 0660 Fax +423 235 0669; www.vienna-life.li; office@vienna-life.li

Policennummer _____

Die Anlagestrategie meines Versicherungsvertrages mit der oben genannten Policennummer soll auf der nachfolgend ausgewählten Anlagestrategie basieren:

- Switch** Die zukünftig zu veranlagenden Prämienteile sollen wie unten angegeben auf Investmentfonds aufgeteilt werden. Die Veranlagung der bereits vorhandenen Deckungsrückstellung bleibt unverändert
- Shift** Die Veranlagung der bereits vorhandenen Deckungsrückstellung soll wie unten angegeben umgeschichtet werden
- Switch und Shift** Die zukünftig zu veranlagenden Prämienteile sollen wie unten angegeben auf Investmentfonds aufgeteilt werden. Außerdem soll die Veranlagung der bereits vorhandenen Deckungsrückstellung nach dem gleichen Aufteilungsschlüssel umgeschichtet werden




Aufteilungsschlüssel

Fonds	ISIN	Anteil in % *
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

*Der Anteil pro Fonds muss min. 10% sein!

Hinweise und Kundenerklärung zum Auftrag zur Änderung der Fondsaufteilung / Veranlagung

- Die Wesentliche Anlegerinformation und den Prospekt des/der von mir ausgewählten Fonds habe ich erhalten, gelesen und bin damit einverstanden. Weiters erkläre ich über die Risiken dieses/r Fonds informiert worden zu sein und die Auswirkungen dieses Risikos verstanden zu haben und auch tragen zu können.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Veränderung der Fondsaufteilung zum nächstmöglichen Rücknahmetermine meiner bestehenden Veranlagung und Zeichnungstermin meiner zukünftigen Veranlagung, frühestens jedoch:
zum nächsten Monatsersten (bei Eingang bis zum 15. des laufenden Monats; vorhergehender Werktag)
zum übernächsten Monatsersten (bei Eingang nach dem 15. des laufenden Monats) durchgeführt werden kann.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Durchführung des gegenständlichen Auftrages nur mit Zustimmung der Vienna-Life erfolgt. Als Zustimmung gilt ausschliesslich die Übermittlung der Durchführungsbestätigung.

Ort, Datum	
UNTERSCHRIFT der/des 1. VERSICHERUNGSNEHMERS:IN	_____
Ort, Datum	
UNTERSCHRIFT der/des 2. VERSICHERUNGSNEHMERS:IN	_____
Ort, Datum	
UNTERSCHRIFT / FIRMENSTEMPEL ABTRETUNGS-/PFANDGLÄUBIGER:IN (falls der Vertrag abgetreten oder verpfändet ist)	_____

„1“ – Bisherige Erfahrungen und Kenntnisse mit folgenden Anlageklassen:

	Sehr gut	durchschnittlich	wenige/keine
Fondsgebundene Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Er – und Ablebens- / Rentenversicherungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rentenfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktien- /gemischte Fonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Edelmetallfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kenntnisse im Anlagebereich

sehr gut	Sie haben bereits fundierte, überdurchschnittliche Kenntnisse im jeweiligen Anlagebereich erworben und verstehen seine Chancen und Risiken.
durchschnittlich	Sie haben bereits grundlegende Kenntnisse im jeweiligen Anlagebereich erworben und verstehen seine Chancen und Risiken.
wenige/keine	Sie haben noch keine/fast keine Kenntnisse im jeweiligen Anlagebereich erworben und verstehen seine Chancen und Risiken nur mit Unterstützung Ihrer Beraterin/Ihres Beraters.

„2“ – Anlagehorizont:

- bis 10 Jahre 10 bis 20 Jahre über 20 Jahre

„3“ – Risikobereitschaft:

Hinweis: Risiken einer höheren Risikoklasse schließen niedrigere Risiken mit ein.

- | | | | |
|--------------------------|-------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Risikokategorie 1 | sehr niedriger Schwankungsfaktor | Volatilität: 0,00 % bis < 0,50 % |
| <input type="checkbox"/> | Risikokategorie 2 | niedriger Schwankungsfaktor | Volatilität: 0,50 % bis < 5,00 % |
| <input type="checkbox"/> | Risikokategorie 3 | niedriger/mittlerer Schwankungsfaktor | Volatilität: 5,00 % bis <12,00 % |
| <input type="checkbox"/> | Risikokategorie 4 | mittlerer Schwankungsfaktor | Volatilität: 12,00 % bis < 20,00 % |
| <input type="checkbox"/> | Risikokategorie 5 | mittlerer/hocher Schwankungsfaktor | Volatilität: 20,00 % bis < 30,00 % |
| <input type="checkbox"/> | Risikokategorie 6 | hoher Schwankungsfaktor | Volatilität: 30,00 % bis < 80,00 % |
| <input type="checkbox"/> | Risikokategorie 7 | sehr hoher Schwankungsfaktor | Volatilität: > 80,00 % |

In den Basisinformationsblättern der Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien wird der Summary Risk Indicator (SRI) angegeben. Der SRI ist ein standardisierter Risikoindikator, der sowohl die Volatilität eines Finanzinstruments (Marktrisiko) als auch die Bonität der Emittent:innen berücksichtigt (Kreditrisiko). Als Ergebnis dieser Kombination gibt es eine Einstufung auf einer 7-teiligen Skala, wobei 1 das geringste und 7 das höchste Risiko darstellt. Diese Einstufung lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf künftige Entwicklungen zu und kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Bitte beachten Sie das beiliegende Informationsmaterial bezüglich den Risiken, welche Investitionen in Anlagefonds mit sich bringen. Insbesondere „Informationen zu den Anlagemöglichkeiten“ stellen detaillierte Erläuterungen bezüglich den einzelnen Risiken dar.

- Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei diesem Versicherungsprodukt um eine fondsgebundene Rentenversicherung handelt, deren Wesen es entspricht, dass ausschließlich der Versicherungsnehmer und nicht der Versicherer das Veranlagungsrisiko trägt. Die Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group hat auf die Wertentwicklung der Fonds keinen Einfluss. Die Veranlagung erfolgt daher auf meine eigene Verantwortung und auf mein eigenes Risiko.

„4“ – Information gemäss Art.6 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Die Information gemäß Art. 6 Offenlegungsverordnung zu dem/den Investmentfonds oder zu der Anlagestrategie ist bei der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft oder der Vienna-Life erhältlich. Der überwiegende Teil der diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

„5“ – Nachhaltigkeitspräferenz

Haben Sie Nachhaltigkeitspräferenzen bei Ihrer Veranlagung?

- Nein Ja

Falls ja, bitte bestimmen Sie, inwieweit zumindest einer der folgenden Aspekte einbezogen werden soll (Mindestanteil zu Versicherungsbeginn):

Nachhaltige Investition

bis 25% mehr als 25% bis 50% mehr als 50%

Ökologisch nachhaltige Investition

bis 25% mehr als 25% bis 50% mehr als 50%

Investition, bei der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden

bis 25% mehr als 25% bis 50% mehr als 50%

„Nachhaltige Investition“ bedeutet eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

„Ökologisch nachhaltige Investition“ bedeutet eine Investition in eine oder mehrere Wirtschaftstätigkeiten, die als ökologisch nachhaltig gelten.

Als ökologisch nachhaltig gilt eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie:

- einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der nachfolgenden Umweltziele leistet;
- nicht zu einer bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der nachfolgenden Umweltziele führt;
- unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird;
- bestimmten technischen Bewertungskriterien entspricht.

Umweltziele in diesem Zusammenhang sind: Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Mindestschutz bezieht sich auf ein geregeltes Schutzniveau, das festgelegt ist in: OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind; Internationale Charta der Menschenrechte.

„Investition, bei der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI=Principal Adverse Impact) berücksichtigt werden“ bedeutet eine Investition, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

„6“ – Persönliche finanzielle Verhältnisse

Ich bin über die einzelnen Anlagemöglichkeiten aufgeklärt worden und bestätige, dass meine Anlageauswahl meinen Vorstellungen und die Höhe der Prämie meinen finanziellen Verhältnissen entspricht.

Ort, Datum



UNTERSCHRIFT der/des **1. VERSICHERUNGSNEHMERS:IN**

Ort, Datum



UNTERSCHRIFT der/des **2. VERSICHERUNGSNEHMERS:IN**

Ort, Datum



UNTERSCHRIFT / FIRMENSTEMPEL **ABTRETUNGS-/PFANDGLÄUBIGER:IN**

(falls der Vertrag abgetreten oder verpfändet ist)

Erklärung des Vermittlers

1. Information zur Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung nach IDD

Als Vermittler bestätige ich hiermit:

- Der Versicherungsnehmer wurde vor Abgabe dieser Erklärung rechtskonform beraten und diese Beratung rechtskonform dokumentiert.
- Die Beratungsdokumentation habe ich dem Versicherungsnehmer in einer für ihn lesbaren Form zukommen lassen.
- Die im Rahmen der Beratung durchgeführte Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung hat ergeben, dass die beantragte Veranlagungsänderung für den Kunden angemessen und geeignet im Sinne der rechtlichen Regelungen ist.
- Die die beantragte Veranlagungsänderung erfolgte innerhalb des Zielmarktes

2. Unterschrift und Erklärung des Vermittlers

Ich bescheinige ferner, dass ich dem Versicherungsnehmer nachstehende Dokumente

- Wesentliche Anlegerinformatio(en) zum / zu den ausgewählten Fonds
- Prospekt des/der ausgewählten Fonds

vor der beantragten Veranlagungsänderung ausgehändigt und ihn über den Inhalt informiert habe. Ferner erkläre ich, dass nach Prüfung der Angaben die Unterschriften im Antrag eigenhändig geleistet wurden. Ich versichere, dass mir keine den schriftlichen Erklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind. Insbesondere erkläre ich hiermit, dass alle Angaben des Versicherungsnehmers wertungsfrei in den Antrag aufgenommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Vermittlers

Mobilfunk-Nr. des Vermittlers